



Notstand „Coronavirus“ Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

Sehr geehrte Besucher!

Wegen des Covid-19-Gesundheitsnotstands und für eine noch nicht zu definierenden Zeitraum, werden die Besuche des Apostolischen Palastes und der Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo von den Kriterien geregelt sein, die im Folgenden beschrieben werden.

Diese Regeln sind notwendig, damit Ihr Besuch unter den besten und sichersten Bedingungen erfolgen kann. In diesem Sinne *haben sie Vorrang vor den gewöhnlichen Bedingungen*, die in den einzelnen Sektionen unserer offiziellen Website beschrieben sind (www.museivaticani.va).

Wir laden Sie also ein, die Besuchsbedingungen vor Ihrer Anmeldung zur Kenntnis zu nehmen und sie während Ihres Aufenthalts in unseren Museen und Gärten einzuhalten.

Unser Service- und Kundendienstbüro ist Ihnen jederzeit gerne behilflich und beantwortet eventuelle Fragen unter der E-Mail-Adresse accoglienza.villepontificie@scv.va.

Die Sommerresidenz der Päpste und ihre Gärten freuen sich auf Ihren Besuch!

1. ÖFFNUNGSZEITEN

Vom 14. September bis zum 31. Oktober 2020, es gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag und Freitag: 8:30 bis 14:00 Uhr, letzter Einlass: 13:00 Uhr (die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 13:30 Uhr verlassen werden).
- Samstag und Sonntag: 10:00 bis 19:30 Uhr, letzter Einlass: 18:00 Uhr (die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 19:00 Uhr verlassen werden).

Vom 1. November bis zum 31. Dezember 2020, es gelten folgende Öffnungszeiten:

November

- **Montag:** 2., 9., 16., 23. und 30.;
- **Freitag:** 6., 13., 20. und 27.;
- **Samstag:** 7., 14., 21. und 28.;
- **Sonntag:** 1., 8., 15., 22. und 29.
- **Montag (ausgenommen am 2.) und Freitag:** Öffnung des Eingangstors um 8:30 Uhr und Schließung um 13:00 Uhr (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 13:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 14:00 Uhr verlassen werden).

Wichtiger Hinweis: Montag, 2. November: Öffnung des Eingangstors um 9:00 Uhr und Schließung um 17:00 Uhr (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um



Notstand „Coronavirus“

Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

17:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 18:00 Uhr verlassen werden).

- **Samstag und Sonntag:** Öffnung des Eingangstors um 09:00 Uhr und Schließung um 17:00 Uhr (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 17:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 17:00 Uhr verlassen werden).

Dezember

- **Montag:** 7., 14., 21. und 28.;
 - **Dienstag:** 8., 22. und 29.;
 - **Mittwoch:** 23. und 30.;
 - **Donnerstag:** 24. und 31.;
 - **Freitag:** 4., 11. und 18.;
 - **Samstag:** 5., 12. und 19.;
 - **Sonntag:** 6. und 27.
- **Montag (ausgenommen Montag, 7.), Dienstag (ausgenommen Dienstag, 8.), Mittwoch, Donnerstag und Freitag:** Öffnung des Eingangstors um 8.30 Uhr und Schließung um 13.00 Uhr (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 13.30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 14:00 Uhr verlassen werden).

Wichtiger Hinweis: Montag, 7. und Dienstag, 8.: Öffnung des Eingangstors um 9:00 Uhr und Schließung um 17:00 (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 17:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 18:00 Uhr verlassen werden).

- **Samstag:** Öffnung des Eingangstors um 9:00 Uhr und Schließung um 17:00 (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 17:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 18:00 Uhr verlassen werden).
- **Sonntag, 6. und 27.:** Öffnung des Eingangstors um 9:00 und Schließung um 17:00 (Die Ausstellungssäle des Palastes und der Gärten müssen um 17:30 Uhr und zum Zeitpunkt der definitiven Schließung um 18:00 Uhr verlassen werden).

2. ZUGANGSMODALITÄTEN

Der Besuch des Apostolischen Palastes und der Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo ist nach Anmeldung auf dem offiziellen Portal tickets.museivaticani.va möglich. Die Eintrittskarte kann aber je nach Verfügbarkeit auch direkt am Ticketschalter im Apostolischen Palast von Castel Gandolfo erworben werden.



Notstand „Coronavirus“ Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

Der Zugang wird einer eingeschränkten Zahl von Personen in verschiedenen Zeitfenstern gewährt.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung muss unter den verfügbaren Zeiten die gewünschte Einlasszeit ausgewählt werden.

Für den Zugang zum Apostolischen Palast und die Gärten der Villen von Castel Gandolfo ist das Tragen einer Maske obligatorisch, die Mund und Nase bedeckt. Die Maskenpflicht gilt für die gesamte Besuchsdauer.

Jeder Besucher wird einer Körpertemperaturkontrolle mit entsprechenden thermometrischen Instrumenten unterzogen. Die Kontrolle ist obligatorisch.

Der Zugang wird allen Personen verweigert, die eine Körpertemperatur von 37,5° C oder mehr haben.

Im Apostolischen Palast und den Gärten der Villen von Castel Gandolfo müssen die Besucher einen Abstand von **mehr als 1 Meter** einhalten und **Menschenansammlungen vermeiden**. Das *Aufsichtspersonal* wird dafür sorgen, dass die Vorschriften gewissenhaft eingehalten werden. **Es wird empfohlen, die am Ende dieses Dokuments aufgeführten Gesundheitsnormen, die die Gesundheit und Sicherheit aller garantieren, genauestens zu befolgen. Jeder Besucher ist verpflichtet, diese Vorschriften vor dem Besuch sorgfältig durchzulesen und sie während des gesamten Aufenthalts im Apostolischen Palast und den Gärten der Villen von Castel Gandolfo zu befolgen.**

Es wird davon ausgegangen, dass jeder, der sich für einen Besuch anmeldet oder am Ticketschalter des Apostolischen Palastes eine Eintrittskarte gekauft hat und alle Personen, denen mit dem erhaltenen Anmeldebeleg der Zugang zu den Museen gewährt wird, alle Regeln gelesen, verstanden und ausnahmslos akzeptiert haben.

Jeder Regelverstoß wird den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht. Personen, die sich nicht an die Bestimmungen halten, kann die Fortsetzung des Besuchs untersagt werden.

3. BESUCH DES APOSTOLISCHEN PALASTES

Am Tag des Besuchs muss die auf dem Anmeldebeleg angegebene Einlasszeit genauestens eingehalten werden (Beispiel: Wer sich für 10:00 Uhr angemeldet hat, hat frühestens um 10:00 Uhr und spätestens um 10:15 Uhr Zutritt). Dasselbe gilt, wenn die Eintrittskarte am Ticketschalter gekauft wird; in diesem Fall wird die Einlasszeit vom *Aufsichtspersonal* vorgegeben. Nach Ablauf des gewählten Zeitraums von 15 Minuten kann das mit der Kontrolle der Anmeldebelege beauftragte Museumspersonal den Zugang zu den Museen verweigern; **in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.**

Gruppenbesuche mit einer Teilnehmerzahl von **maximal 25 Personen** (plus Führer) sind möglich. Aufgabe des Führers wird es sein, das Bewusstsein für das Gebot der sozialen Distanzierung und die Beachtung der anderen geltenden Regeln und Vorschriften zu schärfen.



Notstand „Coronavirus“ Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

Die Direktion der Museen wird für Gruppen von 25 Personen auch Führungen mit eigenen didaktischen Führern organisieren. Diese Führungen können unter der Mailadresse accoglienza.villepontificie@scv.va gebucht werden.

Die Verwendung von Funksendern (*group tour*) ist verboten. Den Führern wird daher nahegelegt, nicht zu laut zu sprechen, um andere Besucher nicht zu stören.

Für den Besuch des Apostolischen Palasts kann ein Audioguide ausgeliehen werden. Der Verleih ist gratis; die gewissenhafte Desinfektion der Geräte wird garantiert.

4. BESUCH DER GÄRTEN DER PÄPSTLICHEN VILLEN VON CASTEL GANDOLFO

Außer dem Apostolischen Palast wird es möglich sein, die botanische und architektonische Schönheit der Gärten der Päpstlichen Villen zu bewundern, und zwar auf folgende Weise:

- **Spaziergang mit Führer:** für vorab zusammengestellte Gruppen mit maximal 25 Teilnehmern, organisiert von der Direktion der Vatikanischen Museen und mit eigenem didaktischen Führer. Die vorherige Anmeldung über das offizielle Ticketbüro tickets.museivaticani.va **ist obligatorisch**. Die Führung dauert 2 Stunden.
- **Spaziergang in den Gärten:** für Einzelbesucher oder Gruppen mit maximal 25 Teilnehmern, die in den Gärten vom *Aufsichtspersonal* begleitet werden. Die Dauer des Spaziergangs ist auf ca. 60 Minuten festgelegt.
Der Spaziergang in den Gärten kann über das offizielle Ticketbüro tickets.museivaticani.va gebucht werden. Die Eintrittskarte kann je nach Verfügbarkeit auch direkt am Ticketschalter im Apostolischen Palast von Castel Gandolfo erworben werden.

Auch in diesem Fall ist das Tragen einer Maske obligatorisch, die Mund und Nase bedeckt. Die Maskenpflicht gilt für die gesamte Besuchsdauer.

Wie beim Eintritt zum Apostolischen Palast, muss sich auch hier jeder Besucher einer Körpertemperaturkontrolle mit entsprechenden thermometrischen Instrumenten unterziehen. **Die Kontrolle ist obligatorisch.**

Wer eine Körpertemperatur von 37,5° C oder mehr hat, dem wird der Zugang zu den Gärten verwehrt.

Sowohl für die Führung als auch für den Spaziergang wird empfohlen, 15 Minuten vor der gebuchten Besuchszeit einzutreffen. Sobald die Führung oder der Spaziergang begonnen hat, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. **Das Ticket wird dann in keinem Fall erstattet.**



Notstand „Coronavirus“

Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

ANHANG

*Gesundheitsnormen zur Eindämmung der Corona-Infektionen
(wie von der Direktion für Gesundheit und Hygiene des Governatorats
des Staates der Vatikanstadt vorgegeben)*

1) Maskenpflicht

Schutzmasken verringern das Risiko, dass der Träger andere infiziert, da sie den Großteil der winzigen Tröpfchen auffangen, die beim Husten, Niesen und Sprechen aus Mund und Nase ausgestoßen werden. Die Verwendung der Maske trägt somit dazu bei, die Ausbreitung des Virus einzudämmen; sie muss jedoch mit den Maßnahmen des Händewaschens und der Atemwegshygiene (Niesen und Husten in den Ellenbogen) einhergehen. Auch mit Schutzmaske muss der Sicherheitsabstand (mehr als 1 Meter) eingehalten werden.

Anweisungen zum Tragen der Schutzmaske:

- Waschen Sie sich vor dem Aufsetzen der Maske mit Wasser und Seife oder einer hydroalkoholischen Lösung die Hände;
- achten Sie darauf, dass die Maske Mund und Nase bedeckt und eng am Gesicht anliegt;
- vermeiden Sie es, beim Tragen der Maske die Innenseite derselben zu berühren;
- sobald die Maske feucht ist, sollte sie durch eine neue ersetzt und nicht wiederverwendet werden; die Masken sind als Einmalmasken gedacht;
- die Maske beim Abnehmen nicht mit den Händen anfassen, sondern an den Gummibändern nach vorn ziehen; danach im undifferenzierten Abfall entsorgen.

Chirurgische Masken sollten nicht länger als einen Tag verwendet werden.

Es ist ratsam, die Schutzmaske auch im Freien zu tragen, wenn man dabei auf andere Menschen trifft. Dabei ist stets der Sicherheitsabstand von mehr als 1 Meter einzuhalten.

2) Häufiges Händewaschen

Händewaschen und Desinfektion sind entscheidend dabei, einer Infektion vorzubeugen. Die Hände sollten mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife gewaschen werden. Wenn Seife und Wasser nicht verfügbar sind, kann auch ein hydroalkoholisches Desinfektionsgel verwendet werden.

In den Museen werden Spender mit Desinfektionsgel zur Verfügung stehen.

3) Augen, Mund und Nase nicht mit den Händen berühren



Notstand „Coronavirus“ Modalitäten, Prozeduren und Normen für die Besuche im Apostolischen Palast und in den Gärten der Päpstlichen Villen von Castel Gandolfo

Das Virus wird hauptsächlich über die Atemwege übertragen, kann aber auch über Augen, Mund und Nase in den Körper gelangen. Vermeiden Sie es daher, mit ungewaschenen Händen das Gesicht zu berühren. Wenn Ihre Hände mit Oberflächen in Berührung kommen, die mit dem Virus kontaminiert wurden, kann das zur Ansteckung führen.

4) Engen Kontakt mit anderen Personen vermeiden

Halten Sie den Sicherheitsabstand von mehr als 1 Meter zu anderen ein.

5) Benutzung von Aufzügen

Die Benutzung der Aufzüge wird gewöhnlich Personen mit Gehbehinderung oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen vorbehalten sein.

In der Regel wird der Aufzug nur zum Hinauffahren erlaubt sein, mit Ausnahme besonderer Bedingungen, die seine Verwendung auch zum Hinabfahren nahelegen.

Der Zugang zu den Aufzugskabinen ist normalerweise nur jeweils einer Person gestattet.

Besuchern mit Behinderung ist der Zutritt mit einer Begleitperson erlaubt.

6) Vermeiden Sie es, Flaschen und Gläser mit anderen Personen zu teilen